

zu sorgen und Aufruhr zu verhüten. Sie sollten sich aber der Ausführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Geistliche enthalten, wenn sie der Bischof dazu gebrauchen wollte. —

Am bittersten beklagt sich der Bischof über den Pfarrer von Grimma, der seine Verheiratung ganz unbescheiden vor ihm verfochten und bekannt habe, daß er den Bischof öffentlich in den Bann getan. —

Wohl hatte der Pfarrer von Grimma, wie es scheint, in der vorreformatorischen Zeit eine hervorragende Stellung als Dekan eingenommen, allein mit der Lostrennung von der römischen Kirche verlor er auch das amtliche Ansehen. Vor der ersten evangelischen Visitation (1529) kann man also überhaupt noch nicht von einer Superintendentur Grimma reden.

Ein Umstand hinderte hier besonders den Einfluß des Pfarrers in einer der Superintendentenwürde nahe kommenden Weise. Zwischen den Mönchen des Augustinerklosters, die naturgemäß die meisten geistlichen Stellen in dem Sinne der Evangelischen zunächst besetzten, und zwischen dem Pfarrer von Grimma bestand eine gewisse Spannung. Dieser war von den Zisterziensern eingesetzt, die sich von den Augustinern verdrängt fühlten. Und noch dazu hatte gerade Gareisen, der erste evangelische Pfarrer von Grimma, seit dem Jahre 1522, mit den Augustinern manchen Rechtsstreit gehabt. Als er im Jahre 1527 sein Amt niedergelegt hatte, und Johannes Schreiner, der frühere Augustinermönch, der ebenfalls seit 1522 evangelisch lehrte und in unserer Stadt als Diakonus wirkte, sein Nachfolger geworden war, dauerte es nicht lange, daß er ein besonderes Ansehen unter den Amtsbrüdern erlangte. Im Jahre 1529 wurde ihm förmlich bei der am 22. Juni beginnenden ersten evangelischen Visitation das Amt eines Superintendenten übertragen. Bei der zweiten großen Visitation 1534 wurden Johannes Schreiner und Spalatin sogar die „Obersuperintendenten in Meissen“ genannt.

In den Visitationsakten von 1529 werden 31 Kirchspiele aufgeführt als der Diözese Grimma angehörig. Es sind mit wenigen Ausnahmen dieselben, wie sie im Jahre 1879 die hiesige Diözese noch ausmachten, nämlich:

1. Grimma, 2. Trebsen mit Seelingstädt, 3. Nerchau mit Cannewitz, 4. Altenhain, 5. Reichen, 6. Sachsendorf, 7. Hohnstädt mit Beiersdorf, 8. Höfgen, 9. Großbardau mit Kleinbardau und Grethen, 10. Großbothen mit Glästen. Hierher war Nimbschen eingepfarrt. 11. Obernitzschka. Hierher war Dehniß eingepfarrt. 12. Deuben mit Bennewitz, 13. Nepperwitz mit Grubnitz, 14. Burkartshain, 15. Liptitz, 16. Mahlis mit Poppitz und Glossen, die früher nach Altmügeln eingepfarrt waren, 17. Pomßen mit Großsteinberg, 18. Threna mit Belgershain, 19. Leulitz mit Altenbach, 20. Seifertshain mit Fuchshain und Kleinpösna, 21. Raunhof mit Klinga, Eicha, Erdmannshain und Albrechtshain. Diese Verbindung wurde wahrscheinlich durch den Pfarrer von Raunhof, der früher in Eicha Klosterprofurator gewesen, herbeigeführt und sollte nur so lange bestehen, bis für die letzten drei Dörfer ein eigener Pfarrer geordnet würde, 22. Polenz mit Ammelshain, 23. Döben, 24. Ragewitz. Hierher wurden die drei Dörfer der Parochie Döben eingepfarrt: Haubitz, Zaschwitz und Böhsig. 25. Mulschen, 26. Fremdiswalde, 27. Wernsdorf, 28. Brandis, 29. Beucha. Hierher wurde Wolfshain, das bisher wohl nach Hirschfeld, dem Filial von Engelsdorf, gehörte, und das Filial Zweenfurth, welches bisher wohl nach Panitzsch gehörte, gezogen. Dem Filial Zweenfurth wurde später (1534) das früher gleichfalls nach Panitzsch gehörige Borsdorf hinzugefügt. 30. Köhra. Mit zwei Filialen Rohrbach und Lindhardt. Letzteres war seit 1524 zu Köhra geschlagen worden, während es zuvor einen eigenen Pfarrer gehabt hatte. 31. Holzhausen mit dem Filial Zuckelhausen. — Nur zwei Parochien sind noch später hinzugekommen, nämlich das früher nach Borna gehörige Kirchdorf Otterwisch mit dem Filial Stockheim ist durch den Raumburger Vertrag am 24. Februar 1554 zur Diözese Grimma geschlagen worden, und Großbuch mit Bernbruch ist seit dem Jahre 1837 von der Ephorie Colditz an die Ephorie Grimma übergegangen.

Nur vorübergehend gehörten vor dem Jahre 1879 der hiesigen Ephorie die Parochien Machern und Büchau an. Die erstere wurde, nachdem sie vom 6. September 1815 an hierher gewiesen war, seit 1819 an die Wurzenener Ephorie angegliedert, während Büchau seit dem 3. Januar 1815 bis zum 6. September 1815 nur in die Ephorie